## BV/2025/1645

Beschlussvorlage öffentlich



Ö

# Dauerhafte Finanzierungszusage für die Jugendsozialarbeit

Organisationseinheit: Bürgermeister	Datum: 20.02.2025	
Bearbeitung: Thomas Gutteck	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Vorberatung)	03.03.2025	Ö

## **Beschlussvorschlag**

Stadtvertretung (Entscheidung)

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin bekennt sich grundsätzlich zur Jugendsozialarbeit in der Stadt Kröpelin, an der Ausgestaltung der Finanzierung gemäß Kooperationsvereinbarung vom 31.01.2020 wird festgehalten.

03.04.2025

#### Sachverhalt

Der DRK Kreisverband Bad Doberan e.V. ist Träger der Jugendsozialarbeit im Jugendclub Kröpelin.

Mit Schriftsatz vom 13.01.2025 (siehe Anlage) ist der Träger mit der Fragestellung der zukünftigen Finanzierung an uns herangetreten.

Aktuell erfolgt die Finanzierung als jährliche Projektfinanzierung hinsichtlich der Personalkosten aus ESF-Fördermitteln und einem Anteil (25%) der Stadt Kröpelin.

Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen, möchte der Träger nun unbefristete Arbeitsverhältnisse abschließen und fragt daher eine Kostenübernahmeerklärung der Personalkosten im Falle des Wegfalls der Förderung durch den Landkreis bzw. ESF-Fördermittel an.

Grundsätzlich ist hier festzuhalten, Träger der örtlichen Jugendhilfe gemäß SGB VIII sind in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise.

Dieser Wunsch würde den Kooperationsvertrag vom 31.01.2020 § 4 Abs 3 dahingehend ergänzen / abändern, dass die Stadt Kosten auch trägt, wenn keine Förderung gezahlt wird.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	2025-02-13 Schreiben von DRK-Krelsverband Bad Doberan e.V. bzgl.
	Personalkosten Jugendsozialarbeit im Jugendclub Kröpelin



DRK-Kreisverband Bad Doberan e.V. - Seestraße 12 - 18209 Bad Doberan

Bürgermeister Kröpelin Herr Thomas Gutteck Markt 1 18236 Kröpelin

Bad Doberan, den 13.01.2025

Sehr geehrter Herr Gutteck,

seit mehreren Jahre sind wird der Träger für die Jugendsozialarbeit im Jugendclub Kröpelin.

Wie wir in den vergangenen gemeinsamen Gesprächen mit Ihnen als Kommune festgestellt haben, ist die geleistete Arbeit der Sozialpädagogin dort sehr wertvoll und ohne sie nicht mehr denkbar, um Problemlagen aufzugreifen und beratend zur Verfügung zu stehen.

Durch eine stetige Anpassung der Gehälter an 100 % des Tariflohns konnten wir als Träger dafür sorgen, dass eine leistungsgerechte Bezahlung gewährleistet ist.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt zum Teil auf Basis des ESF-Förderprogramms und über die Haushalte der Kommunen. Das bedeutet, wir erhalten jährlich einen Förderbescheid und können dann für ein Jahr mit den Mitarbeiterinnen einen Arbeitsvertrag schließen. Das halten wir nicht für zeitgemäß und wertschätzend für diese verantwortungsvolle Arbeit. Um im Rahmen der Fachkräfterhaltung hier für unsere Mitarbeitenden langfristig Sicherheit in Verbindung mit dem stetigen Fachkräftemangel zu schaffen, würden wir ihnen gern ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anbieten. Dafür ist es notwendig, Sicherheiten zu schaffen. Wir bitten Sie in diesem Sinne zu prüfen, ob bei einem Wegfall der Förderung durch den ESF für Sie die Möglichkeit besteht, die gesamten Personalkosten aufzuwenden und uns dies schriftlich zu bestätigen.

Die Personalkosten für das Jahr 2025 belaufen sich bei 35 Wochenstunden im Rahmen der Jugendsozialarbeit auf 57.621,30 €. Diese Kosten sind durch das

Kreisverband Bad Doberan e.V.

Geschäftsstelle Seestraße 12 18209 Bad Doberan

Tel. 038203 7501-0 Fax 038203 7501-20 www.drk-dbr.de

info@drk-dbr.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Hauptamtlicher Vorstand Susann Wieland

s.wieland@drk-dbr.de

Tel. 038203 / 7501 - 0 Fax 038203 / 7501 - 20

Amtsgericht Rostock Vereinsregister-Nr. VR 2339

> Umsatzsteuer-ID DE 079/141/08653

Bankverbindung
Deutsche Bank AG Rostock
IBAN DE56 1307 0024 0200
5767 00
BIC DEUTDEDBROS

Ihre DRK-Service-Nummer

...an 365 Tagen im Jahr für Sie da...

> 08000 365 000\* 24 Stunden täglich

> > \*bundesweit gebührenfrei



Zertifiziertes

Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015

Amt für Kinder und Jugendhilfe sowie durch Ihre Kommune gesichert. Für das Jahr 2026 ist mit einer 3%igen Tarifsteigerung zu rechnen. Steigerungen in den weiteren Jahren sind dann abhängig von Tarifverhandlungen.

Ein Anteil wird ja durch die Gemeinde bereits getragen, der Gesamtbetrag würde nur dann fällig werden, wenn Fördermittel durch den Landkreis bzw. ESF wegfallen.

Für die Sachkosten werden Fördermittel JSA in Höhe von 2500,00 € getragen. Dies bitten wir in die Planung mit aufzunehmen.

Über ein positives schriftliches Votum würden wir uns insbesondere für unsere Mitarbeiterinnen sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Wieland

**Hauptamtlicher Vorstand**